

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“
29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Dr. Ludger Kowal-Summek

Grundgedanken zur UN-
Behindertenrechtskonvention (BRK)

A stylized, low-poly mountain range graphic in shades of teal and blue, located at the bottom right of the slide.

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Gliederung

- Zur Entstehung der UN-BRK
- Zum Inhalt der Konvention
 - Anmerkungen
 - Allgemein
 - Zum Begriff der Behinderung
 - Zum Recht auf Bildung
 - Art. 7
 - Art. 24
- Integration – Inklusion
- Weitere Anmerkungen zu Artikel 24 UN-BRK
- Monitoring-Stelle
- Zur Realität
- Zusammenfassung
- Das Integrationskonzept von Georg Feuser

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Die BRK, die von Deutschland am 30. März 2007 unterzeichnet wurde, hat eine längere Vorgeschichte:

- erste Vorstöße, die allerdings scheiterten, reichen zurück bis in die 80er Jahre
- 1993 wurden dann ‚Rahmenbedingungen zur Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte‘, die keinen verbindlichen, sondern nur einen empfehlenden Charakter hatten, erlassen.
- 2000 Studie ‚Human Rights and Disability‘
- 2001 Resolution 56/ 168: ‚Comprehensive and integral international convention to promote and protect the rights and the dignity of persons with disability‘ mit der Folge der Gründung eines Ad Hoc Ausschusses
- 2002 erste Sitzung des Ausschusses
- 2003 Ausschuss entscheidet eine Arbeitsgruppe einzusetzen; Verabschiedung der Resolution von 2001 mit dem Arbeitsauftrag an den Ausschuss Verhandlungen zu beginnen.

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

- 2004-2006 acht Sitzungen zur Verhandlung und Annahme des Entwurftextes
- Einsetzen einer Redaktionsgruppe zur sprachlichen Überarbeitung des Textes
- 13.12.2006: Einstimmige Verabschiedung der ‚Convention on the Rights of Persons with Disability‘
- 30.03.2007: Ratifizierung der Konvention durch Deutschland
- Ende 2008: der deutsche Bundestag verabschiedet das Gesetz ‚Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘
- 26.03.2009: das Gesetz tritt in Kraft

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Die Konvention umfasst:

- In ihrer **Präambel** das ‚Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ mit seinen 50 Artikeln.
- Des Weiteren das **Fakultativprotokoll** zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit 18 Artikeln.

Für beide Teile gilt:

- Nur der arabische, der chinesische, der englische, der französische, der russische und der spanische Wortlaut dieses Übereinkommens sind gleichermaßen rechtlich verbindlich.

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Die Konvention umfasst nach Ansicht der Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ acht Themenbereiche:

- Gleichstellung, Antidiskriminierung
 - Frauen
 - Bildung
 - Barrierefreiheit
 - Freiheit, Schutz, Sicherheit
 - Selbstbestimmtes Leben, soziale Sicherung
 - Gesundheit
 - Rehabilitation, Erwerbsarbeit
- 

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“
29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Die UN-BRK bekräftigt allgemeine menschenrechtliche Grundsätze:

- Grundsatz der Menschenwürde
- Grundsatz der Selbstbestimmung
- Grundsatz der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung
 - von Mann und Frau
 - von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Grundsatz der sozialen Inklusion
- Grundsatz der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen
- Grundsatz der besten Interessen des Kindes („Kindswohl“)

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Ende Januar 2008 bis Ende März 2009 fanden Fachkonferenzen zu den einzelnen Themenkreisen statt. Die für den Bereich Bildungspolitik fand am 29.1.2009 in Berlin statt.

Der entscheidende Kritikpunkt, der sich offenbarte, ist dass in der deutschen Übersetzung der englische Begriff Inclusion in der deutschen Übersetzung mit Integration übersetzt wurde.

**Integration und Inclusion aber sind
dem Wesen nach zwei vollkommen
verschiedene Konzepte!**



Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Das Integrationskonzept (= Anpassung des Schülers an gegebene Strukturen)

- Schüler mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam die allgemein bildende Schule
- Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine stundenweise bewilligte sonderpädagogische Förderung zuteil
- Integration verlangt eine Anpassung des Schülers an bestehende Strukturen

Inklusion (= Anpassung der Struktur an den Schüler)

- Alle Schüler werden ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede gemeinsam unterrichtet. Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen
- Voraussetzung der Inklusion ist eine systemische Veränderung des Schulwesens im Hinblick die Schulorganisation, die Lehrpläne, der Pädagogik, der Didaktik, der Methodik und der Lehrerbildung
- Unterrichtssituationen sollen so geschaffen werden, dass sich alle Schüler optimal entfalten und entwickeln können
- Dazu bedarf es eines individualisierten lernziendifferenzierten Unterrichts

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“
29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Inklusion – Strukturmerkmale

1. Adaptability

- ◆ Diskriminierungsfreie Anpassung der Bildungssysteme auf Lebenslagen und Persönlichkeit

2. Availability

- ◆ Verfügbarkeit funktionsfähiger Bildungssysteme -> keine separaten Institutionen

3. Accessibility

- ◆ Zugänglichkeit notwendiger Ressourcen, erreichbare Institutionen, keine wirtschaftlichen Schranken

4. Acceptability

- ◆ Akzeptierbarkeit von Form und Inhalt der Bildung = gemeinsames Curriculum!

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“
29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

**Die Stellungnahme des Deutschen Instituts für
Menschenrechte betont noch einmal:**

„Das Recht auf inklusive Bildung besagt, dass keine Person aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. [...] Inklusion verlangt die Anpassung der Umwelt an die individuellen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung“ (Aichele 2010a, 4/5).

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

„Die Zustimmung des Bundesgesetzgebers zur UN-BRK ist bekanntlich erfolgt. Auch die Bundesländer haben im verfassungsrechtlichen Rahmen durch Zustimmung des Bundesrates vom 19.12.2008 am Ratifikationsverfahren mitgewirkt. Die UN-BRK wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

BGBL. II vom 31.12.2008, S. 1419 ff.; zur Zustimmung des Bundesrates siehe Plenarprotokoll 853 des Bundesrates der 853. Sitzung vom 19. Dezember 2008, S. 469 (A).

Die Normen der UN-BRK haben somit nach allgemeiner Auffassung den Rang einfachen Bundesrechts erhalten“ (Aichele 2010a, 8).

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“
29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Das Konzept der Integration
von
Georg Feuser

A stylized, low-poly mountain range graphic in shades of teal and blue, positioned at the bottom right of the slide.

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Integration im Sinne Feusers bezogen auf den Kindergarten meint

„dass alle Kinder an/mit einem gemeinsamen Gegenstand in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau spielen und lernen“ (Feuser 1984, 18).

Integration allgemein meint

„die gemeinsame Tätigkeit (Spielen/Lernen/Arbeit) am gemeinsamen Gegenstand/Produkt in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen“ (ebd.).

Fachtagung „Hauptsache dabei(?)“ 29. – 31. Oktober 2010 in Berlin

Für eine gelingende Integration bedarf es von gesellschaftlicher Seite

- ◆ einer Regionalisierung und Dezentralisierung des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens. Zu berücksichtigen ist hier aber als größtes Hemmnis „die Tendenz der Institutionen, sich selbst zu erhalten“ (Feuser 1984, 20),
- ◆ „die Gewährung aller für die Gesundheit, Erziehung und Bildung erforderlichen Hilfen und fachlichen Qualitäten in allen Lebensbereichen und zu allen Altersstufen Behinderter/psychisch Kranker, in denen sie diese benötigen“ (a. a. O., 21),
- ◆ „die Aufhebung der psychischen Verkrüppelung Nichtbehinderter durch ihre Einschränkung auf die herrschende Normalitäts- und Leistungsorientiertheit“ (ebd.),
- ◆ einer Sichtweise, in der es letztlich um „die Wiederherstellung [...] der zerstörten sozial-gesellschaftlichen und individuellen (Identität) Einheit (geht)“ (a. a. O., 22).

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

